

Bogensportclub Silberpfeil Myhl e. V.

Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt



Stand: 05.02.2026

I. Präventionsleitfaden.....	2
1. Einleitung.....	2
2. Leitbild.....	2
3. Definition von Gewalt.....	2
4. Risikoanalyse.....	3
5. Satzungen und Ordnungen.....	3
6. Ansprechpartner.....	3
7. Ehrenkodex.....	4
8. Erweitertes Führungszeugnis.....	4
9. Sensibilisierung und Qualifizierung.....	5
9.1. Jugendtrainer.....	5
9.2. Vereinsmitglieder.....	5
II. Interventionsleitfaden.....	6
1. Ziele.....	6
2. Gesprächskonstellationen.....	6
3. Interventionsschritte.....	6
4. Interventionsplan.....	7
5. Krisenteam.....	7
6. Externe Fachberatung.....	8
6.1. Anlaufstellen und Notrufnummern.....	9
7. Rehabilitation.....	9
8. Aufarbeitung.....	10
III. Anlagen.....	11

I. Präventionsleitfaden

1. Einleitung

Der Bogensportclub Silberpfeil Myhl e. V., im folgenden Silberpfeil genannt, misst dem Thema „Schutz vor sexueller und interpersoneller Gewalt im Sport“ eine sehr große Bedeutung zu. Die Vorstandsmitglieder übernehmen gegenüber allen Mitgliedern des Silberpfeils eine Vorbildfunktion.

Der Silberpfeil verpflichtet sich, die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.

Der Vorstand hat in der Sitzung am 03.07.2025 beschlossen, das Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und junger Erwachsenen als fest verankerte Aufgabe zu definieren. Entsprechende Maßnahmen werden vom Vorstand mitgetragen. Hierzu gehören u.a. das Unterschreiben des Ehrenkodex und das Vorzeigen des erweiterten Führungszeugnisses sämtlicher Vorstandsmitglieder. Grundlage für die Erstellung dieses Schutzkonzeptes ist eine Risikoanalyse, die im 2. Halbjahr des Jahres 2025 von ausgewählten Vorstands- und Vereinsmitgliedern des Silberpfeils erarbeitet wurde. Im Rahmen der Risikoanalyse haben sich die Beteiligten über mögliche Risiken und Ressourcen im Hinblick auf Gewalt innerhalb des Vereins erörtert. Daraus haben sich die Schwerpunkte des Schutzkonzeptes abgeleitet.

2. Leitbild

Wir setzen uns für das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere aller uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein.

Wir sind grundsätzlich offen für alle Menschen, gleich jeder Herkunft, Weltanschauung oder jedwedem Geschlechts.

Wir greifen ein, wenn in unserem Umfeld gegen dieses Leitbild verstoßen wird.

3. Definition von Gewalt

Gewalt ist der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder psychischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, die entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklungen oder Deprivation führt.

Wir unterscheiden zwischen körperlicher, emotionaler und sexualisierter Gewalt, die wie folgt definiert sind:

- A. **körperliche Gewalt:** Bezeichnet jede Form von physischer Gewalt.
- B. **emotionale Gewalt:** Bezeichnet Gewalthandlungen, die dazu verwendet werden, um eine Person zu erniedrigen, zu bedrohen oder lächerlich zu machen. Sie stellen einen Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbild einer Person dar, um Macht und Kontrolle auszuüben.
- C. **sexualisierte Gewalt:** Machtausübung, Unterwerfung und Demütigung mit dem Mittel der Sexualität.

Weiterhin unterscheidet der Silberpfeil zwischen Grenzverletzungen und Übergriffen.

Grenzverletzungen sind durch einmalige, unbeabsichtigte, gelegentliche und korrigierbare Eigenschaften gekennzeichnet. Wobei die Verletzung der Grenze von der jeweils betroffenen Person abhängig ist. Wichtig bei Grenzverletzung ist, sie zu benennen, das Verhalten zu korrigieren und eine Entschuldigung auszusprechen.

Übergriffe sind dagegen nicht zufällig oder aus Versehen, sondern resultieren aus persönlichen oder fachlichen Defiziten und gehören ebenfalls zu den typischen Strategien von Täter:innen.

4. Risikoanalyse

Aufbauend auf der Risikoanalyse des „Schutzkonzeptes des Rheinischen Schützenbundes e. V. 1872 zur Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt“ (Stand: 11.12.2024) hat eine mit dem Thema betraute Arbeitsgruppe des Silberpfeils, bestehend aus Vorstands- und Vereinsmitgliedern, mögliche Risiken und Ressourcen im Hinblick auf Gewalt innerhalb des Vereins erörtert.

Die erstellte Risikoanalyse wird auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

5. Satzungen und Ordnungen

Das Thema „Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“ wurde in der Mitgliederversammlung am 28.2.2026 in der Satzung des Silberpfeils verankert. Die folgenden Paragraphen wurden ergänzt: **“§3 Der BSC Silberpfeil Myhl e. V. verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.”**

6. Ansprechpartner

Der Vorstand des Silberpfeils hat die folgenden Ansprechpersonen für das Thema Prävention von Gewalt im Sport benannt.

- **Dieter Clermont**
+49 1575 5676666
hilfe@bsc-myhl.de
- **Kerstin Seidemann**
+49 174 9300862
hilfe@bsc-myhl.de

Die Aufgaben der Ansprechpersonen sind u.a. folgende:

- A. Die Ansprechpersonen sind erste Ansprechpartner bei (Verdachts-)Fällen und Unterstützen bzw. vermitteln bei Bedarf an Fachberatungsstellen
- B. Die Ansprechpersonen sind Ansprechpartner zur Prävention von Gewalt für alle Mitglieder und sind bei der Entwicklung und Umsetzung von Präventionsangeboten unterstützend tätig
- C. Die Ansprechpersonen informieren bzw. berufen das Krisenteam bei Bedarf ein
- D. Die Ansprechpersonen informieren über Täterstrategien
- E. Die Ansprechpersonen überprüfen regelmäßig das Schutzkonzept und erarbeiten Änderungsvorschläge
- F. Die Ansprechpersonen dokumentieren die Fallverläufe

7. Ehrenkodex

Alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen oder anderen besonders schutzbedürftigen Menschen innerhalb der Strukturen des Silberpfeils Kontakt haben, tragen eine besondere Verantwortung in Bezug auf die Unversehrtheit diesen gegenüber. Zur zusätzlichen Sensibilisierung sowie zum Zeichnen der Ernsthaftigkeit dieser Verantwortung unterzeichnen, die im folgenden genannten Personengruppen zu Beginn ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit für den Silberpfeil den im Anhang beigefügten Ehrenkodex des Landessportbundes NRW, mit dem sie die Grundsätze anerkennen und sich verpflichten die im Ehrenkodex genannten Regeln anzuerkennen:

- A. Vorstandsmitglieder,
- B. Jugendtrainer,
- C. Jugendaufsicht,
- D. Ansprechpartner aus §6.

8. Erweitertes Führungszeugnis

Alle Personen, die bei ihrer ehrenamtlichen Arbeit Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, sind verpflichtet, in einem maximal vierjährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Sie erhalten Unterstützung bei der Beantragung. Dies trifft auf folgenden Personenkreis zu:

- A. Vorstandsmitglieder,
- B. Jugendtrainer,
- C. Jugendaufsicht,
- D. Ansprechpartner aus §6.

Bis zur Vorlage des Führungszeugnisses ist die als **Anlage 1** beigefügte Verpflichtungserklärung abzugeben. Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen ist vor Reiseantritt zwingend ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis wird mit dem Gültigkeitsdatum durch mindestens zwei vom Vorstand beauftragte Mitgliedern des Silberpfeils protokolliert.

9. Sensibilisierung und Qualifizierung

9.1. Jugendtrainer

Die Position des Jugendtrainers darf nur durch Personen ausgeübt werden, die eine "Schießleiter Bogen"-Lizenz erworben oder nachweislich an einer Fortbildung zum Thema "Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport" teilgenommen haben.

9.2. Vereinsmitglieder

Mitglieder werden im Rahmen der Jahreshauptversammlung auf das Thema "Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport" aufmerksam gemacht. Darüber hinaus findet sich Informationsmaterial auf dem offiziellen Webauftritt des Silberpfeils.

Die folgenden Quellen möchten wir besonders hervorheben:

- **BSC Silberpfeil Myhl e. V.**
Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt
URL: <https://bsc-myhl.de/psg>
- **Rheinischer Schützenbund e.V. 1872**
Prävention sexualisierter Gewalt im Sport
URL: <https://www.rsb1872.de/prävention-sexualisierter-gewalt-im-sport>
- **Kreissportbund Heinsberg e.V.**
Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt
URL: <https://www.ksb-heinsberg.de/themen/standard-titel>
- **Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.**
Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport
URL: <https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport>

II. Interventionsleitfaden

1. Ziele

Ziel der Intervention ist der nachhaltige Schutz der betroffenen Person und die zügige Klärung eines Verdachts. Das Angebot angemessener Hilfen für alle beteiligten Personen ist die oberste Priorität der Intervention. Das Verfahren ist abhängig von den Gewaltverhältnissen und den Rahmenbedingungen.

2. Gesprächskonstellationen

Es gibt zwei Konstellationen, in denen es zu Gesprächen über Gewalterfahrungen mit Betroffenen kommen kann:

- A. Ungeplante Gespräche (spontane Angaben des Betroffenen): Betroffene wenden sich an eine Ansprechperson.
- B. Geplante Gespräch (Befragungen): Es werden Befragungen durchgeführt, um einen Verdacht abzuklären.

Dabei sollte auf die folgenden zwei Punkte unbedingt Acht gegeben werden:

- A. Ungeplante Gespräche:
Eine betroffene Person kommt bereits mit der Absicht, sich mitzuteilen zu der Ansprechperson. Die Hauptaufgabe im Gespräch ist, die Absicht, sich mitzuteilen und der Person den nötigen Raum zu geben, um über die Erfahrungen zu berichten.
- B. Zeitpunkt des Gesprächs:
Im Idealfall sollte das Gespräch sofort gesucht werden, sofern es die Bedingungen zulassen. Falls dies nicht unmittelbar möglich ist, ist es wichtig, das Gespräch auf einen späteren Zeitpunkt am gleichen Tag zu verschieben und der betroffenen Person dies zu erklären.

3. Interventionsschritte

Die folgenden Schritte sind im Umgang mit Betroffenen zu beachten und durchzuführen:

- A. Zuhören und Glauben schenken.
- B. Nicht überstürzt handeln und nichts versprechen, was man anschließend nicht halten kann.
- C. Verdachtsmomente dokumentieren und sammeln (objektive Beobachtung, keine Interpretation).
- D. Eigene Gefühle klären, Grenzen erkennen und akzeptieren.

- E. Keine Entscheidung über den Kopf der betroffenen Person hinweg fällen, altersgemäß Folgemaßnahmen absprechen.
- F. Rücksprache mit Ansprechperson(en) halten.
- G. Keine Informationen an beschuldigte Person(en).
- H. Professionelle Hilfe bei der Fachberatungsstelle suchen.
- I. Ggf. Vorgehen gemäß spezifischem Schutzkonzept.

4. Interventionsplan

Die folgende Schrittfolge stellt das Vorgehen in einem (Verdachts-)Fall dar:

- A. Anhaltspunkte und Offenlegung,
- B. Schutz der/des Betroffenen,
- C. Unterrichtung der Ansprechperson/en,
- D. Bewertung von Verdacht und Gefährdung, dabei prüfen, welche Handlungsschiene passend ist:
 - a. **Vage bleibender Verdacht**
 - Weiterer Schutz der/des Betroffenen
 - b. **Hinreichend konkreter Verdacht**
 - Bildung des Krisenteams & hinzuholen externer Expertise
 - Gespräch mit den Sorgeberechtigten
 - Gespräch mit Beschuldigten
 - Entscheidung über weitere Maßnahmen
 - c. **Ausgeräumter Verdacht**
 - Informieren & Rehabilitationsmaßnahmen einleiten
- E. Reflexion

Alle Fälle von Gewalt innerhalb des Silberpfeils sollen bei den zuständigen Ansprechpersonen zusammenlaufen, um einen Überblick zu behalten und ggf. Folgemaßnahmen wie die Benachrichtigung des Krisenteams zu beschließen.

5. Krisenteam

Das Krisenteam ist so frühzeitig wie möglich mit der Bearbeitung eines (Verdacht-)Falles zu betrauen. Andere, nicht dem Team angehörende Personen, haben sich grundsätzlich jeglicher Äußerungen gegenüber Dritten zu enthalten.

Das Krisenteam sollte nach Möglichkeit Unterstützung durch externe Fachberatungsstellen suchen.

- A. Zusammensetzung des Krisenteams
 - a. Geschäftsführender Vorstand oder Jugendwart,
 - b. Eine der benannten Ansprechpersonen,

- c. Eine Person mit juristischer Expertise/Erfahrung im Themenbereich Prävention sexualisierter Gewalt (z. B. vom RSB).
- B. Aufgaben des Krisenteams (Situationsabhängig, im Einzelfall zu prüfen und anzupassen)
 - a. Erreichbarkeit sicherstellen,
 - b. Unterstützung und Hilfestellung bieten,
 - c. (externe) Beratung vermitteln,
 - d. Personen bzw. Gremien des Vereins informieren,
 - e. Beteiligten Informationen zur Verfügung stellen (z.B. Betroffene, Erziehungsberechtigte),
 - f. Dokumentation von Fallverläufen (u.a. zur Verbesserung des Schutzkonzeptes bzw. zur Information von Strafverfolgungsbehörden).
- C. Beschreibung der Kommunikationswege
 - a. Es sind vertrauliche Kommunikationswege zu wählen,
 - b. Es ist sicherzustellen, dass interne Kommunikation und Entscheidungen dokumentiert werden,
 - c. Öffentliche Statements bzw. Kommunikation nach außen sollen vermieden werden und nur nach vorheriger Absprache mit dem Krisenteam, den Betroffenen und dem Vorstand erfolgen.

6. Externe Fachberatung

Folgende externe Organisationen können hinzugezogen werden:

- A. **Kreisjugendamt, Nebenstelle Wassenberg**
 Anschrift: Erkelenzer Str. 126 41849 Wassenberg
 Allgemeine Telefonnummer: 02452 130
- B. **Zornröschen e. V.**
 Verein gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen
 Anschrift: Eickenerstr. 197 41063 Mönchengladbach
 Telefonnummer: 02161 208886
 Kontaktformular: <https://www.zornroeschen.de/de/kontakt.html>
 Webseite: <https://www.zornroeschen.de>
- C. **Caritasverband für die Region Heinsberg e. V.**
 Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen
 E-Mail-Adresse: fbs-sg@caritas-hs.de
 Webseite: <https://www.caritas-heinsberg.de/familie-kinder-jugend/fbs-gegen-sexualisierte-gewalt.html>
- D. **AWO Kreisverband Heinsberg e.V.**
 Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen
 Anschrift: Westpromenade 90 52525 Heinsberg
 Telefonnummer: 02452 2841
 E-Mail-Adresse: FbSG@awo-hs.de
 Webseite: <https://www.awo-hs.de/angebote/beraten-unterstuetzen/fachberatungsstelle-gegen-sexualisierte-gewalt-bei-kindern-und-jugendlichen/>

E. Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer e. V.

Frauenberatung - Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen

Anschrift: Aachener Str. 21 41812 Erkelenz

E-Mail-Adresse: frauenberatung@skfm-region-hs.de

Webseite: <https://www.skfm-region-hs.de/index.php/skfm-bereiche/frauenberatung>

6.1. Anlaufstellen und Notrufnummern

A. Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW

Spezialisierte Beratungsstellen: <https://psg.nrw/hilfe-finden/#Beratung>

Webseite: <https://psg.nrw/>

B. Weißer Ring

Opfer Telefon: 116 006

Webseite: <https://weisser-ring.de>

C. Telefon für Kinder, Nummer gegen Kummer

Telefonnummer: 116 111

anonym und kostenlos vom Handy und Festnetz,

Webseite: <https://www.nummergegenkummer.de/>

D. Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch

Hilfe suchen, Hilfe finden

Telefonnummer: 0800 2255530

Webseite: <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/>

E. Beratung Landessportbund NRW

Mandy Owczarzak: mandy.owczarzak@lsb.nrw

F. Beratung und Hilfe für Frauen

Telefonnummer: 116 016

Beratung per Telefon, Sofort-Chat, Onlineberatung

Webseite: <https://www.hilfetelefon.de>

G. Ansprechpersonen beim RSB

Stephan Oesterbeck, Hildegard Mehlkopf, Laura Stemmer, Christina Reifers,
erreichbar über praevention@rsb2020.de

7. Rehabilitation

Ziel der Rehabilitation ist der Schutz des zu Unrecht Beschuldigten und ein vollständiges Wiederherstellen des Ansehens der betroffenen Person.

Wird eine Person falsch verdächtigt, so hat dies schwerwiegende Auswirkungen für die Person. Die Zusammenarbeit in dem betroffenen Team oder Verein ist gestört. Ziel der Rehabilitation ist die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis im Hinblick auf die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Mitglieder. Auch in diesen Situationen sind ein genaues Hinschauen und eine Thematisierung wichtig.

Folgende Punkte sind dabei zu berücksichtigen:

- A. Der Schwerpunkt liegt auf der Beseitigung des Verdachts.
- B. Es wird die gleiche Intensität und Korrektheit wie bei der Verdachtsklärung aufgebracht.
- C. Im Rehabilitationsverfahren ist der gleiche Personenkreis über den ausgeräumten Verdacht zu informieren, wie im Prüfungsverfahren.
- D. Die Rehabilitation muss mit der beschuldigten Person gemeinsam erarbeitet werden. Jede Person wird anders damit umgehen wollen.
- E. Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden formlos dokumentiert. Nach Abschluss wird nach Absprache und im Einvernehmen mit der betroffenen Person geklärt, ob die Dokumente über die Verdachtsermittlung und Rehabilitation vernichtet oder aufbewahrt werden.
- F. Eine Rehabilitation der betroffenen Person muss im gesamten Verein erfolgen.

8. Aufarbeitung

Die Aufarbeitung ist bei allen Arten des Verdachts notwendig. Eine Reflexion sollte im Team stattfinden, hierbei sollten folgende Punkte betrachtet werden:

- A. Was ist gut gelaufen/was kann besser sein?
- B. Wo hat das Schutzkonzept geholfen?
- C. Falls nötig, muss das Konzept entsprechend der Reflexion angepasst werden.
- D. Wenn Hilfe bei der Aufarbeitung benötigt wird, kann dies durch externe Hilfe, wie zum Beispiel eine Supervision durch den LSB NRW, erfolgen.

III. Anlagen

- Anlage 1: Verpflichtungserklärung
- Anlage 2: Ehrenkodex des Landessportbundes NRW
- Anlage 3: Vorlage Beantragung erweitertes Führungszeugnis
- Anlage 4: Handlungsleitfäden
- Anlage 5: Beobachtungsprotokoll

Bogensportclub Silberpfeil Myhl e. V.



Name, Anschrift der einwilligenden Person

Verpflichtungserklärung

Hiermit bestätige ich, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten, die in § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII in jeweils geltender Fassung aufgeführt sind, enthält.

Ich verpflichte mich, eine Verurteilung nach den genannten Vorschriften unverzüglich dem Vorstand des Bogensportclub Silberpfeil Myhl e. V. gegenüber anzuzeigen.

Ort, Datum

Unterschrift



EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

**für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport,
die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie
betreuen.**

Hiermit verpflichte ich mich,

- ✓ dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- ✓ jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- ✓ Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- ✓ sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- ✓ den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen.
- ✓ das Recht des mir anvertrauten Kindes; Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.
- ✓ den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- ✓ Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- ✓ eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- ✓ beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- ✓ einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und Professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen z.B. Vorgesetzte/Vorstand auf der Leitungsebene zu informieren.
- ✓ diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.

Name:..... Geburtsdatum:.....

Anschrift:.....

Sportorganisation:

.....
Datum/Ort

.....
Unterschrift

Bestätigung des Sportvereins

wohnhaft in _____

ist für den Bogensportclub Silberpfeil Myhl e. V. tätig und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 2b BZRG.

- ☒ Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich für eine gemeinnützige Einrichtung (z. B. Sportverein/-verband) oder wird im Rahmen einer der in §32 Abs. 4 Nr. 2 Buchstabe d EStG genannten Dienste ausgeübt (z. B. Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst). Daher gilt hier die gesetzliche Befreiung von der Gebührenpflicht. (vgl. Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis (Stand: 15.10.2014), Bundesamt für Justiz)
- ☐ Die Tätigkeit erfolgt nicht ehrenamtlich.

Wassenberg,

Stempel / Unterschrift

¹ Weiterführende Informationen: www.dsj.de/kinderschutz Stand: 22.08.2017

Handlungsleitfaden

Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmenden?

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden.
Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.

Situation klären!

Offensiv Stellung beziehen!

Gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.

Vorfall im Krisenteam ansprechen!

Abwägen, ob die Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.
Konsequenzen für die Urheberinnen und Urheber beraten.

Information der Eltern und des Vorstands bei erheblichen Grenzverletzungen!

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch:
Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!

Präventionsarbeit verstärken!

Weiterarbeit mit der Gruppe oder mit den Teilnehmenden:
Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-)entwickeln.

Handungsleitfaden

Was tun, wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt berichtet? (Seite 1 von 2)

FALSCHES VERHALTEN

Nicht drängen!

Kein Verhör. Kein Forscherdrang.
Keine überstürzten Aktionen.

**Offene Fragen (Wer? Was? Wo?) stellen
und keine „Warum“-Fragen verwenden!**

**Keine logischen Erklärungen
einfordern!**

Keinen Druck ausüben!

**Keine unhaltbaren Versprechen oder
Zusagen abgeben!**

Keine Angebote machen, die nicht
erfüllbar sind.

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

**Keine Konfrontation/eigene Befragung
der oder des Beschuldigten!**

Sie oder er könnte die Betroffene oder den
Betroffenen unter Druck setzen.
– Verdunklungsgefahr –

**Keine eigenen Ermittlungen zum
Geschehen!**

KORREKTES VERHALTEN

Ruhe bewahren! Zeit nehmen!

Keine überstürzten Aktionen.

**Zuhören, Glauben schenken und
den jungen Menschen ermutigen
sich anzuvertrauen!**

Auch Erzählungen von kleineren
Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade
Kinder erzählen zunächst nur einen Teil
dessen, was ihnen widerfahren ist.

**Grenzen, Widerstände und Gefühle des
jungen Menschen respektieren!**

**Zweifelsfrei Partei für den jungen
Menschen ergreifen!**

„Du trägst keine Schuld an dem was
vorgefallen ist!“

**Versichern, dass das Gespräch
vertraulich behandelt wird und nichts
ohne Absprache unternommen wird!**

„Ich entscheide nicht über Deinen Kopf.“
– aber auch erklären –
„Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“

**Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten
erkennen und akzeptieren!**

Handungsleitfaden

Was tun, wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt berichtet? (Seite 2 von 2)

FALSCHES VERHALTEN

Keine Informationen an die mögliche Täterin oder den möglichen Täter!

Keine Konfrontation der Eltern
der Betroffenen oder des Betroffenen mit der Vermutung!

Keine Entscheidungen und weitere Schritte in die Wege leiten
ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen!

KORREKTES VERHALTEN

Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!

– Beobachtungsprotokoll –

Sich selber Hilfe holen!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden.

Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

Beobachtungsprotokoll

Mitteilung eines Vorfalles (sexueller oder interpersoneller) Gewalt

Sie haben etwas erfahren, gesehen oder gehört, was Sie im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes beunruhigt? Bitte nehmen Sie dieses Gefühl sehr ernst. Bevor Sie allerdings das Gespräch mit anderen suchen, sollten Sie zunächst alle **Fakten** und auch **Ihre subjektiven Eindrücke aufschreiben**.

Datum und Uhrzeit: _____

1. Protokollant

Vor- und Nachname
der dokumentierenden Person: _____

2. Wer hat etwas berichtet? Wer hat etwas beobachtet?

Name der berichtenden Person: _____

3. Inhalt der Beobachtung

Wann und wo genau geschah das Berichtete/Beobachtete?

Aufzählung der Fakten ohne Bewertung. (Möglichst mit O-Ton und gestellten Fragen)

Beschreiben Sie die emotionale Verfassung und das Verhalten des Kindes während der Aussage.

Wie schätzen Sie die Situation ein, nachdem was Sie gesehen oder gehört haben?
Wie ist Ihr Bauchgefühl?
Welche Sorgen haben Sie, wenn Sie diese Meldung weitergeben?
Wie betroffen sind Sie, durch das was Sie gehört/gesehen haben?

Erste Nothilfemaßnahme für Kinderschutz

Was haben Sie getan um das Kind zu schützen?

Sonstige Anmerkungen